

Antrag 57/II/2021 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Für eine verantwortungsvolle Rüstungspolitik: bewaffnete Drohnen nur unter strengen Kriterien!

Beschluss: Annahme in der Fassung des Parteitages

Die Sozialdemokratische Partei als älteste demokratische Partei Deutschlands sieht sich in der Tradition einer wirksamen Politik der Friedenssicherung und -förderung. Sie hat in ihrer mehr als 150-jährigen Geschichte immer wieder erfahren, dass Kriege und Waffen entsetzliches Leid über Bevölkerung und Gemeinwesen bringen, aber Konflikte nicht überwinden.

Vor diesem Hintergrund und mit Verweis auf die bestehende Beschlusslage lehnen wir die Anschaffung und den Einsatz bewaffneter Drohnen weiterhin grundsätzlich ab und fordern ihre weltweite Ächtung.

Im Falle einer Umsetzung dieser Festlegung verlangt dies die Festsetzung strengstmöglicher Kriterien für Anschaffung, Einsatz, Mandatierung und öffentliche Unterrichtung.

Diese Verantwortung fällt insbesondere dem Bundestag zu. Da der Einsatz von Bundeswehrsoldat*innen parlamentarisch legitimiert ist, ist das deutsche Parlament zu deren bestmöglichem Schutz ethisch und verfassungsrechtlich verpflichtet – ebenso wie zum öffentlichen Dialog mit der Bevölkerung.

Die SPD-Fraktion im vorherigen Deutschen Bundestag hat diese Fragen - durch eine Reihe öffentlicher Runden und Anhörungen auch völkerrechtlich und ethisch erörtert. In der Folge hat sie bereits einen Kriterienkatalog sowie ein Fachkonzept entwickelt, durch welche sichergestellt werden soll, dass bewaffnete Drohnen im Rahmen von Bundestagsmandaten der Bundeswehr ausschließlich zum Schutz von Einsatzkräften im aktiven Gefecht verwendet werden. Ebenso hat die Drohnenkommission des SPD Parteivorstands eine Reihe von Kriterien empfohlen. Die Verankerung und Umsetzung beider Kriterienkataloge für die Beschaffung und den Einsatz bewaffneter Drohnen durch die Bundesregierung – und perspektivisch auch im Rahmen einer vertieften europäischen Sicherheits- und Verteidigungskooperation im Sinne der „Europäischen Souveränität“ ist Voraussetzung für jedwede Verwendung, auch durch Nutzung dieser Waffensysteme in Kooperation mit anderen Armeen.

Darüber hinaus fordern wir die folgenden weitergehenden Bedingungen:

1. Den unermüdlichen Einsatz für eine mit dem humanitären Völkerrecht konforme Regulierung von Forschung, Beschaffung, und Einsatz von automatisierten Waffen und Waffensystemen auch in den betreffenden multilateralen Gremien für Rüstungskontrolle. Dies schließt insb. auch die stärkere internationale Regulierung von Einsätzen in asymmetrischen Konflikten unter Einbeziehung der Bevölkerungen in den betroffenen Ländern mit ein.
2. Die Schaffung von weiteren diplomatischen Stellen innerhalb des AA und BMVg sowie zur Entsendung in internationale Organisationen für Expert*innen im Bereich der Rüstungskontrolle zu automatisierten Waffen um die Regulierung mit der Zielsetzung der weltweiten Ächtung voranzutreiben.
3. Die Förderung und Beauftragung wissenschaftlicher Studien zu den gesundheitlichen Folgen des Einsatzes für Drohnenpilot*innen, insbesondere psychologischer Druck und posttraumatische Belastungsstörungen sowie die Entwicklung von psychologischen Begleitprogrammen zur Sicherstellung ihrer mentalen Gesundheit.
4. Die intensive Erforschung des sog. „Joystick“ – Phänomens und Methoden, wie einer möglichen Enthemmung der Soldat*innen in Verbindung mit dem Einsatz bewaffneter Drohnen und anderer teilautomatisierter Waffen und Waffensysteme, soweit festgestellt, langfristig entgegengewirkt werden kann.
5. Die Gründung eines regelmäßig tagenden öffentlichen virtuellen Forums der Arbeitsgemeinschaft Sicherheits- und Verteidigungspolitik der SPD-Fraktion.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023